

Geplante Fassung des Betriebszwecks nach § 1 Abs. 3

(Änderungen werden **fett** dargestellt):

§ 1 Gegenstand, Name, Aufgabe

(1) ...

(2) ...

(3) Aufgabe des Entwässerungsbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung der Stadt Erlangen, der angeschlossenen Umlandgemeinden und Abwasserzweckverbänden sowie Entsorgungsaufgaben aufgrund von Zweckvereinbarungen oder anderen vertraglichen Vereinbarungen. **Weitere Aufgabe des Entwässerungsbetriebes ist die Finanzierung, Errichtung und Vermietung von Ämtergebäuden der Erlanger Stadtverwaltung.** In Erfüllung dieser Aufgaben ist der Entwässerungsbetrieb zuständig für die Regelungen nach kommunalrechtlichen und wasserrechtlichen Vorschriften einschließlich hoheitlicher Tätigkeiten, wie des Erlasses von Bescheiden (z.B. Beiträge, Gebühren, Kostenerstattungen). Entsprechendes gilt auch für die Erhebung privatrechtlicher Entgelte (z.B. Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse, Anschluss- und Leistungsentgelte) sowie für die Durchführung aller weiteren Maßnahmen im Vollzug.